

Das Land NRW sichert Ehrenamtliche in zwei Bereichen ab.

1. Haftpflichtversicherungsschutz

Die Landesversicherung für den Bereich Haftpflichtversicherung schützt ehrenamtlich freiwillig tätige Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird, z.B. bei Freizeit- oder Hilfsmaßnahmen.

Versichert ist das Engagement Ehrenamtlicher in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Also beispielsweise freie Initiativen, Selbsthilfegruppen oder nicht eingetragene Vereine.

2. Unfallversicherungsschutz

Die Landesversicherung schützt alle ehrenamtlich freiwillig tätigen Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird.

Der Schutz umfasst auch die direkten Wege von und zu den Einsätzen.

Quelle: www.engagiert-in-nrw.de

(vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW)

Auf der Homepage des Ministeriums findet sich auch ein aufschlussreicher Flyer unter:

https://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/asset/document/pdf_sicherheit_im_ehrenamt_1911.pdf

Die Startseite bietet auch die Schadensanzeigen zur Haftpflichtversicherung und zur Unfallversicherung an.

Außerdem gibt es einen direkten Ansprechpartner:

Bei Fragen und Schäden zur Haftpflicht- und Unfallversicherung des Landes wenden Sie sich bitte an den beauftragten Versicherungsdienst: Union Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4

32758 Detmold

E-Mail: ehrenamt@union-verdi.de

Tel.: (0 52 31) 6 03 61 12

Die **Unfallkasse NRW** stellt allgemein fest:

„Der Einsatz für Andere im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements verdient volle Anerkennung und umfangreichen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Voraussetzung dafür ist, dass die Tätigkeit die Kriterien der Ehrenamtlichkeit erfüllt und die tätig werdende Person zu einer versicherten Personengruppe im Sinne des Gesetzes (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII) oder im Sinne der Satzung der Unfallkasse NRW gehört.

Die Unfallkasse NRW hat hierzu eine **umfangreiche Broschüre** herausgegeben.“

Quelle: <https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/im-ehrenamt.html>

Die Broschüre der Unfallkasse NRW findet sich unter

https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_67_Ehrenamtliche_Taetigkeit.pdf

20.01.2020

Gabi Mü-Vor